



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 22.07.2009

ÖFFENTLICH

TOP 4

2. Nachtrag 2009

Vorl.Nr. 292/09

Beschluss:

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung wird folgende Nachtragshaushaltssatzung 2009 erlassen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird durch den Nachtragshaushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen bzw. vermindern sich

- | | |
|---|---|
| (1) die Einnahmen und Ausgaben
des Verwaltungshaushalts
des Vermögenshaushalts | je um -) 2.953.850 EUR auf 278.915.600 EUR
je um +) 4.208.850 EUR auf 53.394.900 EUR |
| (2) der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) | unverändert 0 EUR |
| (3) der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | um -) 80.000 EUR auf 16.895.000 EUR |

§ 2

Kassenkredite

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 18.12.2008 bleibt unverändert.

§ 3

Gemeindesteuern

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 18.12.2008 bleibt unverändert.

§ 4 – entfällt

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Griesmaier
Stadträtin Kreiser

Ja 27 Nein 8 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

Außerhalb der Tagesordnung gibt OBM **Spec** einen Rückblick auf die mit der heutigen Sitzung endende Wahlperiode und erinnert an die wichtigsten Beratungsthemen, Projekte und Entscheidungen.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) verweist auf die Vorl. Nrn. 292/09 und 293/09 und ruft die Ergebnisse der Vorberatungen in den gemeinderätlichen Ausschüssen in Erinnerung. . Sodann gibt er nochmals einen groben Überblick über verschiedene Kürzungen, Wenigereinnahmen und Umwandlungen von Sperrungen, die in der Vorl.Nr. 293/09 umgesetzt seien. Im Gesamtergebnis werde zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine zusätzliche Entnahme aus der freien Rücklage in Höhe von 8,2 Mio. € notwendig. Abschließend hält er fest, dass sich die Haushaltslage verschlechtert habe, man aber auf Grund einer Steuernachzahlung noch nicht die ganze Härte zu spüren bekommen habe. Er erwarte jedoch weitere Verschlechterungen für das Jahr 2010 und man müsse sich im Herbst des Jahres intensiv damit beschäftigen, wie man diesen entgegen treten und den Haushalt weiter konsolidieren könne.

Das Gremium verzichtet einmütig auf eine Aussprache.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 282/09 abstimmen.

TOP 4.1

2. Nachtrag - ANLAGE

Vorl.Nr. 293/09

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1, Vorl. Nr. 292/09 und 293/09, werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Zu Beratungsverlauf und Beschlussfassung siehe TOP 4.

Beschluss:

Die im Deckungskreis des Verwaltungshaushalts des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen entstandene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 411.072,14 € wird genehmigt.
Die Deckung erfolgt durch die Finanzposition 1.6800.6400.000 (Steuerzahlungen bei Großraumparkplätzen).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Griesmaier
Stadträtin Kreiser

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 21.07.2009 und lässt über die Vorl. Nr. 239/09 abstimmen.

Abweichender Beschluss:

1. zurückgezogen

2. Grundsatzbeschluss über Sanierung Wilhelmstraße 35

Der Sanierung des Gebäudes Wilhelmstraße 35 mit Gesamtkosten in Höhe von 604.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt. Die Maßnahme in Höhe von 604.000,-- EUR wird im Haushalt 2009 und 2010 finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Herrmann
Stadträtin Kreiser

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die abweichenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 15.07.2009 und des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 16.07.2009.

Auf einen Sachvortrag wird seitens des Gremiums einmütig verzichtet.

Stadtrat **Kromer** sieht in der aus seiner Sicht dringend notwendigen Sanierung des Gebäudes Wilhelmstraße 35 auch einen wichtigen Baustein für die Entwicklung des gesamten Grundschulareals. Er begrüßt es, dass die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages in beiden Gremien zurückgestellt worden sei. Das pädagogische Konzept müsse in enger Kooperation der beiden Schulen, des LSCs und der Charlottenkrippe erarbeitet werden, bevor es im Gremium vorgestellt werden könne. Der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages stimme er jedoch gerne zu.

Stadtrat **Kirnbauer** schließt sich seinem Vorredner an. Der vorgeschlagene Umbau und die Sanierung, für die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II eingesetzt würden, gefielen ihm gut. Er sei erfreut darüber, dass der Schulentwicklungsplan nun endlich in der Schulgasse angekommen sei und gehe davon aus, dass die Maßnahme mit allen Akteuren abgestimmt sei und werde der Vorlage daher zustimmen.

Stadträtin **Fuchs** freut sich darüber, dass die Sanierung und die Verbesserung der räumlichen Situation des LSCs nun endlich angegangen würden. Auch ohne Schulentwicklungsplan sei dies längst an der Zeit gewesen. Weiter betont sie die Bedeutung, die der LSC als Dreh- und Angelpunkt bei den vorgesehenen Rochaden für die Schüler spielen werde.

Auch Stadträtin **Klett-Heuchert** steht uneingeschränkt hinter der vorgeschlagenen Sanierung und will diese schnellstmöglich angehen. der Vorl. Nr. 283/09 stimme sie gerne zu. Wichtig sei ihr noch, dass der Umbau so gestaltet würde, dass diese flexibel auf zukünftige Nutzungen reagieren könne.

Stadtrat **Heer** sieht in der Sanierung des LSCs einen wichtigen Mosaikstein für die Umgestaltung des gesamten Grundschulcampus. Er verknüpfe mit dieser Maßnahme die Hoffnung, dass sie als Initialzündung für den Gesamtcampus wirke und alle Akteure dazu animiere, an einem Strang zu ziehen.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, die Sanierungsmaßnahmen seien notwendig und ohne weiteres durchführbar. Die Einrichtung der Essensausgabe hingegen hänge stark mit dem pädagogischen Konzept zusammen und müsse in diesem Zusammenhang nochmals gründlich überprüft werden.

Zur Zentralisierung der Essensausgabe und zum Bauablauf hätten sich aber die bisher nicht befragten Elternvertreter und die Schulleitung der Anton-Bruckner-Schule kritisch geäußert und man müsse mit diesen das Gespräch zu. Sie stimme der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages unter dem Vorbehalt der Klärung dieser Punkte zu

Sodann ruft OBM **Spec** zur Abstimmung über die Ziffer 2 der Vorl. Nr. 283/09 auf. Die Ziffer 1 werde wie schon in der Vorberatungen auch weiterhin zurückgezogen.

TOP 7

Kinder- und Familienzentrum im
Mehrgenerationenhaus Grünbühl-Sonnenberg
- Grundsatzbeschluss

Vorl.Nr. 257/09

Beschluss:

1. Grundsatzbeschluss über Neubau Kinder- und Familienzentrum:
Dem Neubau des Kinder- und Familienzentrums in der Weichselstraße wird zugestimmt. Grundlage bildet die Planung des im Verfahren der Mehrfachbeauftragung ausgewählten Architekturbüros Michael Schelle, Ludwigsburg.
2. Vergabe von Planungsleistungen (Architektur):
Der Vergabe der Leistungsphasen 1 – 8 und 9 (Dokumentation) an das Architekturbüro Michael Schelle, Rosenstraße 5, 71640 Ludwigsburg, auf der Grundlage des Angebotes vom 02.07.2009 mit einem Gesamthonorar in Höhe von 205.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. und einschließlich Nebenkosten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadträtin Kreiser

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** erinnert an die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 15.07.2009 und des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 16.07.2009. Er betont nochmals die Bedeutung des Projekts für den Stadtteil Grünbühl-Sonnenberg.

Stadträtin **Kopf** sieht im Mehrgenerationenhaus die Antwort auf die notwendige zukunftsorientierte Entwicklung für Grünbühl-Sonnenberg. Das Kinder- und Familienzentrum werde sowohl für die Ansiedlungen junger Familien als auch für die angestrebte soziale Durchmischung von großer

Bedeutung sein. Auch trage die Platzierung des Angebots direkt an der Nahtstelle zwischen den beiden Stadtteilen zum gewünschten Zusammenwachsen der beiden Stadtteile bei.

Stadtrat **Kirnbauer** erinnert daran, dass man mit der Vorl. Nr. 538/09 bereits der Raumkonzeption des Kinder- und Familienzentrums zugestimmt habe. Bei der Beratung der Vorl. Nr. 257/09 im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hätten nun so kleine Pläne vorgelegen, dass ein Abgleich mit dem beschlossenen Raumkonzept kaum möglich gewesen sei. Er bittet darum, den Fraktionen jeweils ein größeres Exemplar der Pläne zukommen zu lassen. Da über die Pläne selbst erst im Zuge des Baubeschlusses entschieden werden müsse und heute lediglich Planungsleistungen vergeben werden sollten, könne er der Vorl. Nr. 257/09 zustimmen.

Auch Stadträtin **Liepins** betont, dass man heute nicht über eine Maßnahme im Wert von über 2 Mio. € beschließe, sondern lediglich über die Planungsleistungen. Wichtig sei ihr, dass die spätere Maßnahme in den kommenden Jahren finanziert werden könne. Gegebenenfalls müsse man auch einen Antrag auf Aufstockung der Förderrahmens im Sanierungsgebiet stellen. Was die Pläne anbelange, so sei es sehr schade, dass den gemeinderätlichen Ausschüssen nur der vom Bewertungsgremium favorisierte Entwurf präsentiert worden sei. Sie wolle der Vorlage aber dennoch zustimmen.

Stadträtin **Klett-Heuchert** bittet nochmals zu prüfen, ob ein Kinder- und Familienzentrum in Anbetracht der Haushaltslage zwingend erforderlich und überhaupt noch leistbar sei. Ungeachtet dessen sei sie auch der Ansicht, dass das Mehrgenerationenhaus zum Zusammenwachsen der beiden Stadtteile beitragen und als Leuchtturmprojekt auch die Aufwertung des Stadtteiles befördern werde.

Stadträtin **Burkhardt** erinnert daran, dass die in der Mehrfachbeauftragung ausgewählte Arbeit von einem Expertengremium geprüft und für gut befunden worden sei. Sie sei sich daher sicher, dass der Entwurf auch nutzungsgerecht sein werde. Verbesserungsbedarf sehe sie selbst lediglich hinsichtlich der Wärmedämmung und der Farbgebung des Gebäudes. Sie könne der Vorl. Nr. 257/09 somit zustimmen.

Stadtrat **Heer** lobt ebenfalls das Ergebnis des Wettbewerbs und hält die Wahl des Standortes an der Nahtstelle zwischen den beiden Stadtteilen für eine gelungene und vielversprechende Entscheidung.

Stadtrat **Schweiß** pflichtet Stadträtin Burkhardt bei. Ein Kinder- und Familienzentrum müsse in einer lebensfrohen Farbe gestaltet werden. Die Wahl der Farbe Schwarz überzeuge nicht.

OBM **Spec** sagt zu, die Frage der Fassadengestaltung in der Detailplanung wieder aufzugreifen.

Stadtrat **Glasbrenner** gibt für die FW-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:
„Nachdem das Auswahlverfahren schon etwas „strange“ war und auch die Aussagen heute Abend, möchte ich für unsere Fraktion doch eine Erklärung abgeben. Wir stimmen heute keiner Planung zu, auch keiner Farbe. Wir stimmen zu, dass die Planungsleistungen vergeben werden. Wir behalten uns selbstverständlich vor, über diese Planung nochmal drüber zu gehen. Dies möchte ich klargestellt wissen. Diese Planung ist uns vorgelegt worden als einzige, als die, die als beste Arbeit prämiert wurde und die haben wir gesehen. Aber mehr war nicht. Wir behalten uns vor, über diese Planung zu entscheiden, wenn sie in die entsprechenden Stadien kommt.“

OBM **Spec** bestätigt, dass es nur um den Grundsatz- und nicht um einen Baubeschluss gehe. Alternativen und Varianten der Planung würden selbstverständlich im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nochmals intensiv beraten. Sodann stellt er die Vorl. Nr. 257/09 zur Abstimmung.

Beschluss:**1. Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger**

Der Erweiterung von zwei Krippengruppen zur Betreuung unter Dreijähriger im Kindergarten Egerländer Straße 12 wird zugestimmt.

2. Grundsatzbeschluss Sanierung und Erweiterung Kindergarten Egerländer Straße 12

Der Sanierung und Erweiterung des evangelischen Kindergartens Egerländer Straße 12 mit Gesamtkosten in Höhe von 547.000 EUR inkl. 19% MwSt. wird zugestimmt. Die Kosten werden im Haushalt 2009 und 2010 finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadträtin Kreiser

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 15.07.2009 und des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 16.07.2009.

Stadtrat **Meyer** erklärt er, werde der Vorl. Nr. 273/09 zustimmen. Es sei ihm jedoch wichtig, an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass seine Fraktion an der als Ziel festgelegten Erhöhung der Betreuungsquote bis 2013 festhalten wolle. In der Haushaltsplanung müsse berücksichtigt werden, dass Ausbaumaßnahmen in einzelnen Einrichtungen nur dann verschoben werden dürften, wenn dafür gleichzeitig Maßnahmen in anderen Einrichtungen vorgezogen würden.

Stadträtin **Burkhardt** macht darauf aufmerksam, dass die heute zu fassenden Beschlüsse auf Grund der Schadstoffbelastung im Kindergarten und der Tatsache, dass in Obweil und der Oststadt allgemein ein Mangel an Betreuungsplätzen herrsche, dringend erforderlich seien und sie diesen daher zustimmen wolle. Sie kritisiert, dass im Nachtragshaushalt 100 000 € von den ursprünglichen Finanzierungsmitteln in Höhe von über 500 000 € gestrichen worden. Zum anderen wolle man auch die Charlottenkrippe und deren Raumerweiterungsprogramm zur Finanzierung heranziehen. Dies finde nicht ihre Zustimmung, da Eltern in zunehmendem Maße forderten, dass Kinder bis zum Übertritt in die weiterführenden Schulen in den vertrauten Kindertageseinrichtungen bleiben könnten. Und daher sei die Erweiterung der Charlottenkrippe wichtig.

OBM **Spec** vermutet ein Missverständnis und korrigiert die Stadträtin dahingehend, dass kein inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Vorl. Nr. 273/090 und der Charlottenkrippe bestehe.

EBM **Seigfried** stellt klar, dass die einzige geplante Baumaßnahme an der Charlottenkrippe der bereits beschlossene Mehrzweckraum sei. Die Charlottenkrippe sei lediglich im weiteren Programm für den Ausbau der U3-Betreuung vorgesehen. Die Charlottenkrippe habe jedoch kein Interesse an der Einrichtung weiterer Krippengruppen, da sie das Modell der altersgemischten Betreuung verfolge. Die im Krippenprogramm für die Charlottenkrippe vorgesehenen Gruppen könnten daher an anderer Stelle realisiert werden.

Anschließend ruft OBM **Spec** die Vorl. Nr. 273/09 zur Abstimmung auf.

TOP 9

Anpassung und Neufestsetzung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen auf 01.09.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010, auf 01.09.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011 und auf 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012

Vorl.Nr. 237/09

Abweichender Beschluss:

1.) *keine Beschlussfassung*

2.) *keine Beschlussfassung*

3.) Die Elternbeiträge für die Hortbetreuung werden für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr wie folgt festgesetzt:

	Kigajahr 09/10	Kigajahr 10/11
1 Kind	174	179
2 Kinder	132	136
3 Kinder	89	91
4 Kinder und mehr	30	30

4.) Das Essensgeld von bisher 50 € (2,50 € pro Essen) wird nicht erhöht.

5.) Die Elternbeiträge werden an 11 Monaten im Jahr erhoben. Ein Ferienmonat (derzeit der August) bleibt beitragsfrei.

6.) *keine Beschlussfassung*

7.) *keine Beschlussfassung*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss über die Ziffer 3 wird mit 30 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der abweichende Beschluss über die Ziffer 4 wird mit 36 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss über die Ziffer 5 wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Eine Beschlussfassung über die weiteren Ziffern findet nicht statt.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
 Stadtrat Seybold (Urlaub)
 Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1, Vorl. Nr. 237/09 und 326/09, werden gemeinsam zu Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

EBM **Seigfried** führt nochmals in die Thematik ein. Mit dem heutigen Beschluss werde zum einen den allgemein gestiegenen Personalkosten Rechnung getragen. Zum anderen gehe es um eine Erhöhung des Kindergartenbeitrages in den Ganztageseinrichtungen, die auf der Aufnahme dieser Einrichtungen in den Kindergartenvertrag basiere. Dies trage zu gleichen Bedingungen für die Familien in Ludwigsburg bei, da dann auch in allen Einrichtungen ein gleicher familienbezogener Nachlass gewährt werde. Gleiches gelte für die Umstellung von 12 auf 11 Monatsbeiträge. Schließlich solle noch im U3-Bereich der Elternbeitrag dem tatsächlich höheren Betreuungsaufwand und den höheren Betriebskosten im Vergleich zur Betreuung von 3- bis 6-jährigen angepasst werden, da die U3-Plätze derzeit durch die Stadt deutlich übersubventioniert seien. Er verweist darauf, dass sich die Stadt Ludwigsburg auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge im Vergleich zu Städten ähnlicher Größe noch immer an der unteren Grenze bewegen werde. Abschließend weist er darauf hin, dass der katholische Gesamtelternbeirat sich dafür einsetze, dass eine Beschlussfassung in die nächste Legislaturperiode verschoben werde und auch eine entsprechende Unterschriftenliste vorgelegt habe.

Stadträtin **Kopf** ist sich der Sensibilität des Themas Elternbeiträge bewusst. Sie erinnert an die Stellungnahme eines Vertreters des Elternbeirates im letzten Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und erklärt, sie könne die Forderungen der Eltern nach einem Einfrieren beziehungsweise in letzter Konsequenz nach einer Abschaffung der Elternbeiträge grundsätzlich nachvollziehen. Allerdings sei sie sich auch darüber im Klaren, dass der angestrebte hohe Standard in der Kinderbetreuung auch Geld koste. An einem Ausbau der wohnortnahen, qualitativ hochwertigen Betreuung müssten sich auch die Eltern beteiligen. Daher werde sie der Vorlage zustimmen. Gut gefallen habe ihr auch, dass die familienbezogene Sozialstaffelung verbessert worden sei, die Beiträge nur noch für 11 statt wie bisher teilweise für 12 Monate entrichtet werden müssten und das monatliche Essensgeld von 50 € nicht erhöht werde.

Stadtrat **Kirnbauer** erinnert daran, dass die Finanzierung der Betreuungskosten ursprünglich zu jeweils einem Drittel durch die Stadt, das Land und die Eltern erfolgt sei. In der jüngeren Vergangenheit habe jedoch eine Verschiebung zu Lasten der Stadt stattgefunden. Wenn man den

geplanten Ausbau von Bildung und Betreuung weiterverfolgen wolle, sei es unumgänglich, dass sich auch die Eltern hieran beteiligten. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die neu festgelegte Sozialstaffelung für einige Familien auch finanzielle Vorteile mit sich bringe. Zudem sei in naher Zukunft unter anderem durch Gehaltserhöhungen der Erzieherinnen mit einem weiteren Anstieg der Betreuungskosten zu rechnen. Es könne nicht sein, dass die Stadt die Kostensteigerungen allein tragen müsse. Er halte daher eine Anpassung der Elternbeiträge für gerechtfertigt und stimme der Vorlage zu.

Stadtrat Dr. **Bohn** betont, oberstes Ziel der SPD-Fraktion sei es, die Quantität und Qualität der Betreuung zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfe es eines hohen Personaleinsatzes und einer umfassenden Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang verweist er auf die neu geschaffenen Stellen für die Sprachförderung. Dies alles koste Geld. Grundsätzlich sei eine beitragsfreie Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen zwar überaus wünschenswert, solange sich das Land jedoch nicht stärker finanziell engagiere, sie dies nicht ohne erhebliche Einbußen in Quantität und Qualität der Betreuung zu realisieren. Er wolle dem Verwaltungsvorschlag daher zustimmen, insbesondere auch, da dieser eine nachvollziehbare und vergleichbare Gebührenstruktur mit sich bringen werde. Die Sozialstaffelung begrüße er ausdrücklich.

Stadträtin **Klett-Heuchert** bekundet großes Verständnis für den Protest der Eltern. Wenn die Stadt Ludwigsburg tatsächlich kinderfreundlich sein wolle, müsse sie auch deutliche Zeichen setzen. Sie anerkenne und sehe das herausragende Engagement der Stadt und den großen Mitteleinsatz für Themen wie die U3-Betreuung, die Sprachförderung oder die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertageseinrichtungen. Dies alles sei aus ihrer Sicht äußerst lobenswert, aber nicht genug. Auch Eltern müssten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit knapperen Einkommen rechnen. Wenn man nun die Elternbeiträge erhöhe, könne dies dazu führen, dass Kinder aus finanziellen Überlegungen heraus nicht mehr am Kindergarten angemeldet würden. Sie schlägt alternativ zu einer Erhöhung der Elternbeiträge vor, die Subventionierung des Parkens durch die sogenannte „Brötchen-Taste“ aufzugeben und die hierfür veranschlagten Mittel in Bildung und Betreuung zu investieren. Dem Verwaltungsvorschlag könne sie nicht zustimmen.

Stadträtin **Kainz** ist der Ansicht, dass die Elternbeiträge für die U3-Betreuung in Abhängigkeit vom Familieneinkommen gestaffelt werden müssten. Bei den Kindern von 3 bis 6 hingegen handle es sich viel mehr um Bildung als um Betreuung und daher müsse dies kostenfrei sein. Zur Finanzierung könne sie sich beispielsweise eine Erhöhung der Grundsteuer B von 310 auf 370 Punkte vorstellen, da man auch nach einer solchen Erhöhung noch niedriger als vergleichbare Kommunen wie beispielsweise Esslingen liegen werde. Sie bittet darum, die jeweiligen Unterpunkte der Verwaltungsvorlagen getrennt abzustimmen.

Stadtrat **Heer** vertritt den Standpunkt, dass die Stadt sich in herausragender Weise für Bildung und Betreuung einsetze. Beispiel seien die hohen Summen, die schon heute in diese Aufgabe flößen. Wenn nun eine Erhöhung der Elternbeiträge beschlossen werde, sei dies nur gerechtfertigt. Auch nach einer solchen Erhöhung sei die Betreuung in Ludwigsburg mit rund 1,35 € pro Stunde noch vergleichsweise günstig. Insgesamt halte er den Vorschlag für ausgewogen und transparent und wolle diesem daher zustimmen.

OBM **Spec** gibt zusammenfassend zu bedenken, dass es keine wirkliche Alternative zu einer Erhöhung der Elternbeiträge gebe. Sofern diese nicht beschlossen werde, müsse die öffentliche Hand einspringen, da man am Ziel des quantitativen und qualitativen Ausbaus des Betreuungsangebotes festhalten wolle. Auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Situation könne die Stadt diese Mittel jedoch nicht aufbringen, ohne zukünftige Generationen damit zu belasten. Abschließend kündigt er an, zur Zukunftskonferenz 3 zusätzlich Elternvertreter einladen zu wollen. Sodann lässt er zunächst über die Ziffern 3 bis 5 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 24.06.2009 zur Vorl. Nr. 237/09 abstimmen. Anschließend ruft er die Ziffern 1 bis 4 der Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 15.07.2009 zur Vorl. Nr. 326/09 zur Abstimmung auf.

TOP 9.1

Anpassung und Neufestsetzung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg auf 01.09.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010 und auf 01.09.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011

Vorl.Nr. 326/09

Beschluss:

- 1.) die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren werden wie folgt festgesetzt:

Mit Wirkung vom 01.09.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	128	151	187	216	244
2 Kinder	98	114	142	165	187
3 Kinder	65	77	95	110	124
4 Kinder und mehr	22	26	32	37	42

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 50 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	147	172	213	247	279
2 Kinder	112	131	163	188	213
3 Kinder	75	88	108	125	141
4 Kinder und mehr	25	29	36	43	48

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 50 € Essensgeld)

- 2.) bei der Festsetzung der Elternbeiträge, wird die Sozialstaffelung zur Anwendung gebracht, bei der alle Kinder in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.
- 3.) in Abänderung des Empfehlungsbeschlusses an den Gemeinderat vom 24.06.2009, werden die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter 3-6 Jahren und für Kinder ab 6 Jahren wie nachfolgend dargestellt festgesetzt:

(neu vorgeschlagene Beträge im Vergleich zum Empfehlungsbeschluss des BSS vom 24.06.2009 sind fett gedruckt)

Elternbeiträge für Kinder im Alter 3-6 Jahre:

Mit Wirkung vom 01.09.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	92	108	132	169	191
2 Kinder	70	82	101	129	145
3 Kinder	47	55	68	86	98
4 Kinder und mehr	16	19	23	30	33

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 50 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	95	111	137	175	197
2 Kinder	72	84	104	132	150
3 Kinder	48	56	69	88	100
4 Kinder und mehr	16	19	23	30	33

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 50 € Essensgeld)

Elternbeiträge für Kinder ab 6 Jahren:

	Kigajahr 2009/2010	Kigajahr 2010/2011
1 Kind	191	197
2 Kinder	145	150
3 Kinder	98	100
4 Kinder und mehr	33	33

(zuzüglich 50 € Essensgeld)

4.) die in der Anlage vom Protokoll beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 30 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 2 wird mit 32 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 3 wird mit 30 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 4 wird mit 31 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1, Vorl. Nr. 237/09 und 326/09, werden gemeinsam zu Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 9.

Nach Ende der Aussprache lässt EBM **Seigfried** zunächst über die Ziffern 3 bis 5 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 24.06.2009 zur Vorl. Nr. 237/09 abstimmen. Sodann ruft er die Ziffern 1 bis 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 15.07.2009 zur Vorl. Nr. 326/09 zur Abstimmung auf.

TOP 10

IKoNE Pilotprojekt Neckarseitenarm Zugwiesen
- Baubeschluss
- monetäres Ökokonto

Vorl.Nr. 311/09

Beschluss:

In den Obweiler Zugwiesen bei der Staustufe Poppenweiler wird als IKoNE - Pilotprojekt der planfestgestellte Neckarseitenarm mit Umgehungsgerinne und Still- und Laichgewässern in Projektpartnerschaft mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) gebaut. Grundlage ist die erweiterte Planung des Büros Geitz und Partner vom 26.06.2009, die die Uferunterhaltungsmaßnahmen des WSA mit Neckardammöffnung berücksichtigt.

Die Bau- und Planungskosten betragen 3,4 Mio. € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
 Stadtrat Seybold (Urlaub)
 Stadträtin Liepins

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vom 16.07.2009. In der Sitzung des BTUs sei außerdem der Wunsch geäußert worden, die Frage der Fuß- und Radwege im Herbst nochmals aufzugreifen. Er halte dies auf Grund der hohen Frequenzen, die man insbesondere am Wochenende auf diesen Wegen habe und die durch die Aufwertungen im Landschaftspark Neckar noch zunehmen würden, für sehr vernünftig und sage dies gerne zu. Eine zukunftsfähige Lösung in der baulichen Realisierung werde im Herbst nochmals thematisiert.

Stadträtin **Burkhardt** IKoNe für ein außerordentlich wichtiges Projekt für Ludwigsburg und den Neckar. Allerdings beinhalte dieser Gewässerentwicklungsplan Ziele, die nicht gut zueinander

passten. Diese seien bereits im BTU ausführlich diskutiert worden. Wichtig sei ihr, nochmals dafür zu werben, dass die konkurrierenden Nutzungen in Einklang gebracht würden, damit keine Reibungsflächen entstünden. Aus diesem Grund sei auch die gemeinsame Nutzung eines 4m breiten Asphaltbandes durch Fußgänger, Radfahrer und Landwirte abgelehnt worden. Sie plädiere dafür, die landwirtschaftlichen Wege völlig getrennt von der Erholungsnutzung zu führen. Weiter drängt sie darauf, die Stillgewässer mit den Inseln als solche für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Hier wolle sie keine Angler und keine Boote haben. Auch der metallene Aussichtsturm solle erst entstehen, wenn die EnBW und die SÜWAG ihre Starkstromkabel unter die Erde verlegt hätten. Bis dahin reiche ein Holzturm am Ufer für die Besichtigung der Wasserlandschaft. Sie hoffe, dass diese Anregungen bis zum Planfeststellungsbeschluss im kommenden September in die Überlegungen mit einbezogen würden. Der Vorl. Nr. 311/09 stimme sie heute zu.

OBM **Spec** ruft die Vorl. Nr. 311/09 zur Abstimmung auf.

TOP 11	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser vom 12.10.1990 / 05.11.1990	Vorl.Nr. 274/09
--------	---	-----------------

Beschluss:

Der Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser gemäß der Anlage 4 zum Protokoll wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadträtin Liepins

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

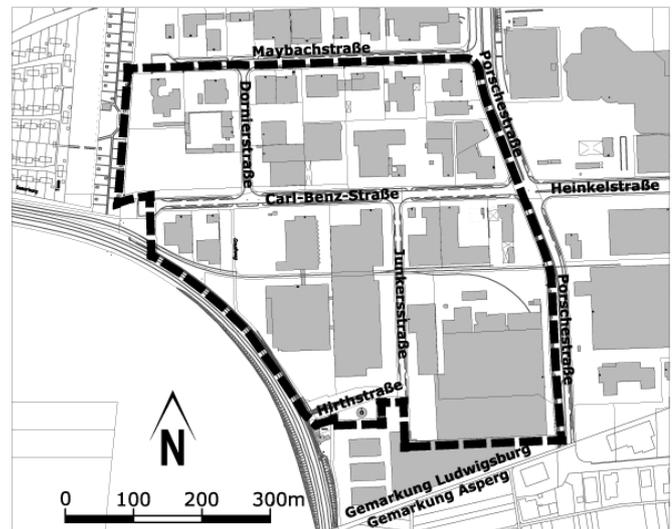
OBM **Spec** verweist auf die Beschlussempfehlung Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 16.07.2009. Anschließend ruft er die Vorl. Nr. 274/09 zur Abstimmung auf.

Beschluss:

I. Aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 02.07.2009 die

**Bebauungsplanänderung
„Gewerbegebiet Ludwigsburg Nord“
Nr. 070/07
- Änderung der Bebauungspläne
„Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03 -**

als Entwurf beschlossen.



Das ca. 26 ha große Plangebiet schließt sich an das Gewerbegebiet „Südliche Junkerstraße“ im Norden an und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Maybachstraße im Norden, die Porschestraße im Osten, Flst.Nr. 7785/1 (teilw.), Flst.Nr. 7800/2, Bahnlinie, Flst.Nr. 7725/34 (teilw.), den Lilienthalweg im Westen und Flst.Nr. 7725/17.

Maßgebend sind der Entwurf der Bebauungsplanänderung des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 02.07.2009, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil sowie die Begründung vom 02.07.2009.

II. Die vorgesehene Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03. Daher soll ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Den berührten Behörden/sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 24 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadträtin Liepins
Stadträtin Schrader-Ehmer

Ja 24 Nein 13 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 16.07.2009.

Stadtrat **Glasbrenner** erinnert daran, dass seine Fraktion bereits im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt ausgeführt habe, dass dieser Antrag eigentlich zu Unzeit käme, wenn man parallel prüfe, ob eine entsprechende Vergnügungsstättenkonzeption auch für die Gewerbebereiche sinnvoll und möglich sei. Man komme jedoch in Zeitkonflikte, da die über das Gebiet verhängte Veränderungssperre auslaufe. Er wolle daher ausdrücklich erklären, dass seine Fraktion der Vorlage nur zustimme um nicht in zeitliche Friktionen zu gelangen und einen rechtsfreien Raum zu schaffen. Man behalte sich jedoch selbstverständlich vor, diesen Beschluss zu verändern, wenn die Vergnügungsstättenkonzeption ein entsprechendes Ergebnis bringe.

Stadtrat Dr. **Lang** erklärt, aus den bereits von Stadtrat Glasbrenner erläuterten Gründen große Probleme mit dem Beschlussvorschlag zu haben. Bei der Entscheidung für ein Vergnügungsstättenentwicklungskonzept seien Randbedingungen und Zeitachsen klar gewesen. Ein erneuter Aufstellungsbeschluss sei weder vermittel- noch nachvollziehbar. Seine Fraktion werde dem Punkt nicht zustimmen.

Stadtrat **Gericke** stimmt für seine Fraktion der Beschlussvorlage ausdrücklich zu. Die rechtliche Lage hinsichtlich der Vergnügungsstättenkonzeption sei geklärt.

Stadtrat **Griesmaier** hält die gewählte Reihenfolge für unglücklich. Richtiger wäre es gewesen, zunächst über eine Konzeption zu entscheiden und dann einzelne Beschlüsse zu fassen. Auf Grund des angekündigten Vorhabens wolle seine Fraktion der Vorlage heute zustimmen. Sie behalte sich jedoch ebenso wie die FW-Fraktion ausdrücklich Veränderungen des Beschlusses vor.

OBM **Spec** ruft daraufhin die Vorl. Nr. 315/09 zur Abstimmung auf.

TOP 13

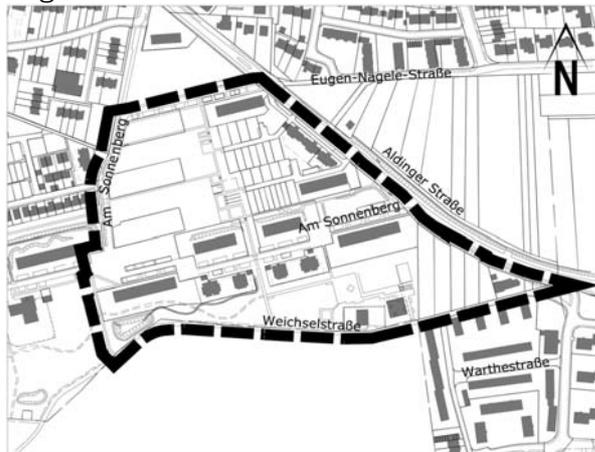
**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Sonnenberg Süd-Ost" Nr. 056/05 -
Satzungsbeschluss -**

Vorl.Nr. 303/09

Beschluss:

- I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.
- II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 25.06.2009 der

Bebauungsplan „Sonnenberg Süd-Ost“ Nr. 056/05 und die örtlichen Bauvorschriften nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.



Der Geltungsbereich wird nach dem derzeitigen Stand der Planung im Wesentlichen begrenzt durch die Straße Am Sonnenberg im Norden, die Aldinger Straße im Osten, die Weichselstraße bzw. deren Verlängerung im Süden und der Straße Am Sonnenberg bzw. deren südliche Verlängerung (Fußweg) im Westen.

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 25.06.2009, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 25.06.2009.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 25.06.2009 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
 Stadtrat Seybold (Urlaub)
 Stadträtin Liepins
 Stadträtin Schrader-Ehmer

Ja 35 Nein 2 Enthaltung 0

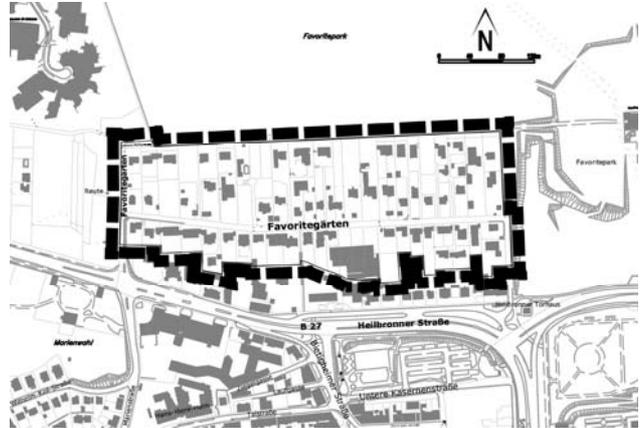
Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** erinnert an die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 09.07.2009. Anschließend ruft er die Vorl. Nr. 303/09 zur Abstimmung auf.

Abweichender Beschluss:

- I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.
- II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 25.06.2009/22.07.2009 der



Bebauungsplan „Favoritegärten“ Nr. 033/01 und die örtlichen Bauvorschriften

nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch: den Favoritepark im Osten und Norden, der Johann-Nette-Straße, der Straße Favoritegärten im Westen, den Flst. Nr.791/4, Nr. 789/6, Nr. 789/18, Nr. 789/1, Nr. 788/3, Nr. 785, Nr. 783, Nr. 783/2, Nr. 783/1, Nr. 782/1, Nr. 782/4, Nr. 781/1, Nr. 780/1, Nr. 779/2, Nr. 777/2, Nr. 777/11, Nr 777/1, Nr. 777/4, Nr. 776 sowie Nr. 778..

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 25.06.2009/22.07.2009, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 25.06.2009.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 25.06.2009 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 23 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
 Stadtrat Seybold (Urlaub)

Ja 23 Nein 11 Enthaltung 5

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Schweiß** erinnert daran, dass es im Gebiet in jüngerer Zeit Entwicklungen gegeben habe, die sich nicht an das Landhausviertel angepasst hätten und aus diesem Grund sei die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes angeregt worden. Er äußert sich erfreut darüber, dass die Missverständnisse, die sich bei Teilen des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt und bei einem Grundstückseigentümer ergeben hätten, nunmehr hätten ausgeräumt werden können. Er berichtet, dass die diesem Missverständnis zu Grunde liegenden Bauvoranfrage jeglicher Grundlage entbehre, da der Grundstückseigentümer hiervon nichts gewusst habe und zudem sein dreigeteiltes Grundstück wieder zusammenfügen wolle, um hier ein Zweifamilienhaus zu erstellen. Auch sei von der Verwaltung zwischenzeitlich richtiggestellt worden, dass Garagen außerhalb der Baulinie und des Baukörpers erstellt werden dürften. Auf dieser Grundlage habe zwischen dem FB Bürgerbüro Bauen und dem Grundstückseigentümer eine Einigung über die Erstellung einer Tiefgarage erzielt werden können. Da dieses Problem nun ausgeräumt sei, wolle seine Fraktion der Vorlage heute gerne zustimmen.

Stadtrat **Glasbrenner** begrüßt, dass die vom BTU vorgeschlagenen Änderungen zumindest in Teilen hätten umgesetzt werden können. Allerdings habe er auch in der letzten Sitzung die Frage aufgeworfen, ob nicht die Stadtverwaltung im Laufe von Jahrzehnten im Zuge der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren entsprechend ungleich gehandelt und die jeweiligen Nutzungen stark überzogen habe. Eine Regelung, die mehr oder weniger ein Landhausviertel zu Ziel habe, könne aus seiner Sicht heute kaum mehr eingeführt werden, da die Nutzungsziffer bereits deutlich darüber liege. Er erwarte heute eine eindeutige Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen und weist abschließend darauf hin, dass er sich nicht sicher sei, in wieweit Angemessenheit und Verlässlichkeit beim vorliegenden Beschlussvorschlag noch gewahrt seien.

Stadtrat **Juranek** schließt sich seinem Vorredner weitestgehend an. Auch er erwarte noch Erläuterungen zu der Frage, welche Rolle die Stadtverwaltung selbst durch den Verkauf von Grundstücken und die Genehmigung von Bauvorhaben gespielt habe. Wenn die Verwaltung selbst Präzedenzfälle geschaffen habe, könne man die rigorose Reduzierung auf eine GRZ von 0,2 nicht vermitteln. Statt dessen müsse dann aus dem Vergleich mit der Nachbarschaft eine mittlere GRZ ermittelt werden.

Auch Stadtrat **Heer** will nicht strikt an einer GRZ von 0,2 festhalten. Wichtiger sei ihm, dass endlich Ordnung in das Baugebiet komme.

Stadtrat **Weiss** erklärt, er könne der Vorlage unabhängig von der Antwort der Verwaltung nicht zustimmen. Nach seinem Gefühl sei der Landhausstil ohnehin schon lange nicht mehr gewährleistet, was auch mit zahlreiche Ausnahmen im Gebiet zusammenhänge. Wenn man jetzt einen strikten Bebauungsplan beschließen führe dies zu Ungerechtigkeiten gegenüber denen, die nicht rechtzeitig zu bauen begonnen hätten.

Herr **Mihm** (FB Stadtplanung und Vermessung) erinnert an den im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt präsentierten Analyseplan. Der weit überwiegende Teil des Gebietes sei durch eine GRZ von kleiner als 2,0 deutlich geprägt. Damit sei der landhaustypische Grundcharakter weitgehend noch erhalten und bilde eine tragfähige Grundlage für ein nachhaltiges Konzept eines exquisiten Wohngebietes. Die geschilderten Abweichungen stünden dem nicht entgegen sondern seien vielmehr Anlass einer neuen Planung.

BM **Schmid** gibt zu bedenken, dass die Grundstücke im Gebiet sehr groß seien. Es bestehe auch bei einer GRZ von 0,2 immer noch Spielraum für die Errichtung eines großzügigen Hauses. Dies insbesondere, da die Garagen auch außerhalb des Baufensters errichtet werden könnten und nicht auf die GRZ angerechnet würden. Zudem sei Ziel des Bebauungsplanes, sich nicht am Bestand zu orientieren sondern den nicht gewünschten Entwicklungen so weit als möglich entgegen zu wirken.

Herr **Hornung** (FB Liegenschaften) berichtet zu den Vorwürfen von Stadtrat Glasbrenner, dass die Stadt in dem von seinem Fachbereich an Hand der Akten zu überblickenden Zeitraum von rund 20 Jahren nur ein Grundstück im Bereich verkauft habe und dies ohne jegliche liegenschaftliche oder baurechtliche Zusage.

Stadtrat Dr. **Bohn** ist nicht in der Lage abzustimmen, da aus seiner Sicht im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt noch einige Fragen offen geblieben seien. Er beantragt, eine Beschlussfassung zu vertagen und das Thema nochmals zur Vorberaterung an den BTU zurückzuverweisen.

Der Vertagungsantrag wird mit 16 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)

Herr **Mihm** (FB Stadtplanung und Vermessung) weist darauf hin, dass im Beschlusstext das Datum 22.07.2009 ergänzt werden müsse.

Anschließend lässt OBM **Spec** unter dieser Maßgabe über die Vorl. Nr. 291/09 abstimmen.

TOP 15

Vorkaufssatzung "Südwestliche Innenstadt"

Vorl.Nr. 334/09

Beschluss:

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts beschlossen:

§ 1 Vorkaufsrecht

Der Stadt Ludwigsburg steht für den in § 2 genannten Geltungsbereich ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu. Die Eigentümerinnen und Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 117/1, 117/2, 117/3, 117/4, 117/5, 118, 118/1, 118/2, 119, 119/1, 119/2, 119/3, 121, 121/1, 121/2, 123, 123/1, 123/2, 124, 124/1, 124/2, 125, 128, 128/1, 128/2, 130, 131, 132, 133, 531/5, 531/22, 533, 533/1, 533/2, 533/3, 533/4, 533/5, 533/6, 534, 534/1, 534/2, 534/3, 535, 535/1, 537, 537/1, 537/2, 537/3, 540, 540/1, 540/2, 540/3, 540/4, 541, 541/1, 541/2, 541/3, 541/4, 544, 544/1, 544/2, 544/3, 544/4, 545, 545/1, 545/2, 545/3, 546, 546/1, 546/2, 549, 549/4.

Im Einzelnen gilt der beigefügte Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 09.07.2009, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** erinnert an die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 21.07.2009. Sodann stellt er die Vorl. Nr. 334/09 zur Abstimmung.

TOP 16

Feststellung möglicher Hinderungsgründe für
den Eintritt in den Gemeinderat bei den
anlässlich der Gemeinderatswahl 2009 neu
Gewählten

Vorl.Nr. 323/09

Beschluss:

Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird festgestellt, dass entsprechend der vorliegenden persönlichen Erklärungen bei keiner/keinem der Gewählten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

Mit Verweis auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 21.07.2009 stellt OBM **Spec** die Vorl. Nr. 323/09 zur Abstimmung.

TOP 17

**Änderung der Hauptsatzung
Anpassung des § 7 HS - Zusammensetzung der
beschließenden Ausschüsse**

Vorl.Nr. 328/09

Beschluss:

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Hauptsatzung wie folgt geändert:

**§ 7
Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse**

1. Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden sowie aus folgenden Mitgliederzahlen:

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) = **15** Mitglieder

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) = **15** Mitglieder

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) = **14** Mitglieder

In die beschließenden Ausschüsse können vom Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als ständige Mitglieder berufen werden.

Die sonstigen Absätze und Paragraphen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Moutafidis (Urlaub)
Stadtrat Seybold (Urlaub)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird seitens des Gremiums einmütig verzichtet.

OBM **Spec** ruft die Vorl. Nr. 328/09 zur Abstimmung auf.

TOP 18

Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** nimmt Bezug auf seinen zu Beginn der öffentlichen Sitzung vorgetragenen Rückblick auf die ablaufende Wahlperiode und ergänzt diesen um persönliche Worte zu den einzelnen ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträten. Er bedankt sich bei den Stadträten Walter Kopf, Anestis Moutafidis, Sieglinde Schrader-Ehmer und Adelheid Kainz für jeweils bis zu 5 Jahren Mitarbeit und bei den Stadträten Wilfried Link, Wolfgang Köhle und Levente Mitrovics für jeweils bis zu 10 Jahren Mitarbeit im Ludwigsburger Gemeinderat. Anschließend verabschiedet er die Stadträte Dr. Thomas Lang und Roswitha Matschiner aus dem Gremium und bedankt sich bei beiden für jeweils 15jährige Zugehörigkeit zum kommunalpolitischen Gremium sowie insbesondere für ihren Einsatz als Vorsitzende der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Abschließend würdigt er das Engagement der Stadträte Hans-Martin Köngeter, der dem Gemeinderat über 24 Jahre angehörte, und Roland Schweiß, der nach 34 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit als dienstältester Stadtrat aus dem Gemeinderat ausscheidet. Als symbolisches Zeichen seines Dankes überreicht OBM **Spec** allen ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern Porzellan aus der Porzellanmanufaktur Ludwigsburg.

Stellvertretend für alle ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträte spricht Stadtrat **Schweiß**. Er zieht Resümee über die Arbeit des Gemeinderats in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, erinnert an den Wandel in den Anforderungen, die an die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte gestellt werden und freut sich über die zahlreichen Projekte, die man in dieser Zeit zum Wohle der Stadt erfolgreich habe umsetzen können.

Im Anschluss lädt OBM **Spec** anlässlich der Verabschiedung des Gemeinderats zu einem Empfang auf der Terrasse des Restaurants Ratskeller ein.